

Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen

Angebot und Vorteile für Unternehmen

Mit der Kleingruppenförderung richtet sich das Land Nordrhein-Westfalen ganz gezielt an kleine und mittlere Unternehmen. Diese haben von Fall zu Fall sehr individuelle Anforderungen, wenn sie ihre Angebote im Ausland einem breiten Publikum vorstellen möchten. Deshalb ist dieses Instrument der Außenwirtschaftsförderung besonders flexibel angelegt.

Mindestens drei Unternehmen müssen sich als Kleingruppe zusammenschließen, um auf einer Messe ihrer Wahl gemeinsam auszustellen – finanziell unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen. In begründeten Fällen können Firmen aus dem Handwerk beziehungsweise andere Kleinbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten für Messebeteiligungen innerhalb der Länder der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone sowie im übrigen Ausland eine Einzelförderung erhalten.

Im Vordergrund des Kleingruppen-Programms steht der Kooperationsgedanke. Gemeinsam auf einer Messe vertreten sein, bedeutet: Planung, Organisation und Kosten werden auf mehrere Schultern verteilt. Das verringert den Personaleinsatz und senkt die Kosten; last but not least profitieren Sie auch vom Austausch mit Ihren Partnern der Kleingruppe.

Sie können sich als Kleingruppe individuell nach Ihrem Bedarf an vielen Auslandsmessen weltweit beteiligen. Die Auswahl der Messe ist lediglich an zwei Bedingungen geknüpft:

- Die Messe muss beim Ausstellung- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. auma aufgeführt sein: www.auma.de
- Von der Kleingruppenförderung ausgeschlossen sind Messen mit offizieller Bundes- und Landesbeteiligung.

Weitere Informationen/Ansprechpartner:

NRW.Global Business

Tel. 0211 13000-115 0174 2786406

E-Mail: dornbusch@nrwglobalbusiness.com

https://trade.nrwglobalbusiness.com/messen/kleingruppenfoerderung/

Quelle: NRWGlobal Business